

AUSSCHREIBUNG VISIONIERUNGSWETTBEWERB «INNERSCHWEIZER FILMPREIS 2025»

1. Gegenstand

Die Albert Koechlin Stiftung fördert das Innerschweizer Filmschaffen mit einem Wettbewerb zur Prämierung der überzeugendsten Produktionen aus den Jahren 2023 und 2024. Zugelassen ist die ganze Palette, ob kurz, mittel oder lang: Spielfilm, Dokumentarfilm, Animationsfilm oder Experimentalfilm. Ziel dieser Förderung ist es, bereits Geleistetes anzuerkennen, kontinuierliches Schaffen zu unterstützen und neue Projekte zu ermöglichen.

2. Zulassungskriterien

Wohn-/Geschäftssitz

Eingabeberechtigt sind Filme von professionellen Filmschaffenden (Regie) und Produktionsfirmen, die seit mindestens zwei Jahren mit Stichdatum 30. November 2022 ihren gesetzlichen Wohnsitz respektive Geschäftssitz in einem der Innerschweizer Kantone (Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri, Schwyz) haben und die Innerschweizer Filmkultur mitgestalten. Ein rein thematischer Innerschweizer Bezug reicht nicht aus. Eine aktuelle Wohnsitz- resp. Geschäftssitzbestätigung (Handelsregistereintrag Hauptsitz oder Zweigniederlassung, resp. bei Einzelfirma Nachweis Selbständigerwerbender/Steuerausweis) ist der Wettbewerbseingabe beizulegen.

Welt-Erstaufführung

Zugelassen sind alle professionell und unabhängig hergestellten längeren und kürzeren Innerschweizer Spiel-, Dokumentar-, Animations- oder Experimentalfilme, die zwischen dem 01.01.2023 und dem 31.12.2024 ihre Welt-Erstaufführung hatten. Als Welt-Erstaufführung gelten Festival-Uraufführung, Kinostart oder TV-Ausstrahlung. In Ziffer 9 der Ausschreibung sind die gültigen Festivals aufgeführt.

Filme, die nachweislich für die **Solothurner Filmtage** im Januar **2025** selektioniert wurden, gelten ebenfalls als zulassungsberechtigt. Wird jedoch auf eine Eingabe für die Ausschreibung 2025 verzichtet, behält der Film die Zulassungsberechtigung für die Ausschreibung 2027.

Weitere Zulassungseinschränkungen

Nicht zugelassen sind Amateurfilme sowie Auftragsfilme jeglicher Art (z.B. Werbefilme). Fernsehproduktionen sind nur zugelassen, wenn sie unter dem Pacte de l'audiovisuel koproduziert wurden.

Abschlussfilme

Für Abschlussfilme (Regie) gelten die identischen obigen Zulassungskriterien. Nicht zugelassen sind Studienfilme, die während dem Studium, jedoch nicht als Bachelor- oder Master-Abschlussfilme entstanden. Die Hochschulen selber sind als Produktionsfirma nicht eingabeberechtigt.

3. Prämierung

Innerschweizer Filmpreise

Eine Fachjury vergibt, verteilt auf bis maximal 12 Produktionen, Preise der Anerkennung und Unterstützung zur kontinuierlichen Weiterarbeit. Das Preisgeld für eine Produktion beträgt maximal 50'000.- Franken. Das Preisgeld für Abschlussfilme (Regie) beträgt maximal 20'000.- Franken.

Spezialpreise

Spezialpreise werden an bis zu drei eingebende Personen vergeben, die in Funktionen wie Kamera, Drehbuch, Schnitt, Darstellung in tragender Rolle oder Musik an Filmen aus den Jahren 2023/2024 mitwirkten und ihren gesetzlichen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren in einem der genannten Innerschweizer Kantone haben. Eine aktuelle Wohnsitzbestätigung ist der Wettbewerbseingabe beizulegen. Die Mitwirkung kann sich auch auf Filmarbeiten an auswärtigen Filmproduktionen beziehen. Das Preisgeld pro Vergabe beträgt maximal 20'000.- Franken.

Besondere Bestimmungen

Pro Ausschreibung ist die Anzahl Preise an dieselbe Person oder Produktionsfirma im Sinne der Förderziele auf maximal zwei Preise begrenzt.

4. Fachjury

Die Preisträgerinnen und Preisträger des Innerschweizer Filmpreises werden von einer unabhängigen Jury bestimmt. Die Jurymitglieder dürfen selber nicht massgeblich an einem aktuellen Film im Wettbewerb beteiligt sein. Die Zusammensetzung der breit abgestützten, aus Fachpersonen bestehenden Fachjury wird mit Bekanntgabe der Preisträgerinnen und Preisträger verkündet.

Die Jury ist in der Zusprache und Aufteilung der Preisgelder frei und entscheidet autonom. Die Entschiede der Fachjury sind endgültig und können nicht angefochten werden. Die von der Fachjury festgesetzten Preisgelder werden den Prämierten vollumfänglich zugesprochen und an diese ausbezahlt.

5. Verfahren

Visionierung, Jurierung, Auswahl Beitragshöhe

Die interne Visionierung aller zugelassenen Filme findet im Januar 2025 unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Kino statt. In der anschliessenden Jurierung werden die für den Innerschweizer Filmpreis ausgewählten Filme bestimmt, die Höhe des Unterstützungsbeitrages festgesetzt und die Spezialpreise gewählt.

Bekanntgabe

Die ausgewählten Filme und Personen werden nach der Jurierung in geeigneter Form bekanntgegeben. Die Würdigungen und Preisübergaben finden am Abend der Filmpreisverleihung am 15. März 2025 statt.

Innerschweizer Film- preis

Am Wochenende vom 15./16. März 2025 werden die prämierten Filme dem Publikum in geeigneten Programmblöcken (Kinos) vorgeführt. Der Anlass wird im Vorfeld mittels verschiedener Kommunikationsmassnahmen beworben (Trailer, Programmheft, Web) und mit einem Begleitmagazin (Film.Hier., Ausgabe 2025) unterstützt. Von den Preisträgerinnen und Preisträgern wird Präsenz für kurze Statements nach den Filmaufführungen vom 15./16. März 2025 und an der feierlichen Preisverleihung vom 15. März 2025 erwartet.

Informationspflicht gegenüber den Verleihfirmen	Die Preisträger:innen haben die Pflicht, ihre Verleihfirmen umgehend über die Vorführung ihrer prämierten Filme am Filmpreis-Wochenende zu informieren. Die prämierten Filme stehen für die Vorführungen am 15./16. März 2025 ohne jegliche Kostenfolgen zur Verfügung (keine Gebühren für Verleih, Filmrechte, Filmtransport etc.).
Preisverleihung	Die Verleihung der Preise findet am Samstag, 15. März 2025, im Rahmen einer feierlichen Abendveranstaltung mit geladenen Gästen aus Kultur, Behörden, Politik und Medien statt.

6. Technische Voraussetzungen

Der Visionierungswettbewerb für den Innerschweizer Filmpreis findet in einer professionellen Infrastruktur statt. Zugelassene Sprachen sind Deutsch, Schweizerdeutsch sowie andere Sprachen mit einer entsprechenden deutschen Untertitelung.

Filme / Format	Die Filme sind im Format mit den folgenden Spezifikationen hochzuladen: Dateiformat/Container: .mp4 oder .mov (QuickTime) Framerate: 25p (24p und 30p in Ausnahmefällen). Kein Interlacing! Video-Auflösung: 1920x1080 Video-Kompression: h.264, Level 4.1@High, 15 Mbps bis 25 Mbps (durchschnittliche Bitrate) Audio-Kanäle: 2 Kanäle, Stereo L/R Audio-Kompression: AAC, 48kHz, 320 Kbps Dateinamen-Vorgabe: FILMNAME_JAHR_URHEBER.mp4.
Vimeo	Die Filme müssen zudem passwortgeschützt auf der Vimeo-Plattform zugänglich gemacht werden. Vimeo-Link und Passwort sind der Eingabe beizulegen.
Filmausschnitt drei Minuten / Format	Die Bewerberinnen und Bewerber sind verpflichtet, einen Ausschnitt von drei Minuten ihrer Produktion zu liefern (Ausschnitt, kein Zusammenschnitt!). Dieser Ausschnitt ist im Format h.264/mindestens 20 Mbps, hochzuladen. Diese Ausschnitte bilden die Grundlage für die Kurzpräsentation der prämierten Filme an der Prämierung (30-Sekunden-Clip) und auf der Website zum Innerschweizer Filmpreis.
Filmplakat	Ein PDF des Filmplakates ist hochzuladen.
Vorankündigung für prämierte Filme	Für die öffentliche Vorführung der von der Jury prämierten Filme wird im Februar 2025 eine Kopie auf DCP eingefordert werden.

7. Bedingungen

Die Bewerberinnen und Bewerber erklären sich mit ihrer Kandidatur mit folgenden Bedingungen einverstanden:

- Es gelten die im vorliegenden Ausschreibungsreglement festgehaltenen Zulassungs- und Verfahrensbestimmungen;
- die prämierten Filme werden an der öffentlichen Veranstaltung vom 15./16. März 2025 im Kino gezeigt, sowie ein Ausschnitt bis zu 2 Minuten auf dem Web und an der Preisverleihung als Clip (30 Sekunden) verwendet;
- die Filme stehen für die drei obgenannten Verwendungen und ohne jegliche Kostenfolgen zur Verfügung (keine Gebühren für Verleih, Filmrechte, Filmtransport etc.);
- die Bewerberinnen und Bewerber sind verpflichtet, das Anmeldeformular vollständig und gemäss den präzisen Vorgaben auszufüllen und zusammen mit den verlangten Unterlagen fristgerecht einzureichen.

8. Anmeldung

Via Anmeldeformular auf www.aks-stiftung.ch/film.

Im Rahmen des Visionierungswettbewerbs für den Innerschweizer Filmpreis werden alle fristgerecht angemeldeten und die Zulassungskriterien erfüllenden Filme von der Jury visioniert und juriert.

Bis 15. November:

Achtung: neues Anmeldeprozedere:

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist bis zum 15. November 2024 einzusenden. Adressat: martino.froelicher@aks-stiftung.ch

Bis 30. November:

Mit der anschliessenden Eingangsbestätigung wird ein link zugestellt, über den die Bewerbungsunterlagen bis spätestens Samstag, 30. November 2024 (Eingang) hochzuladen sind.

Albert Koechlin Stiftung
Martino Froelicher
Reusssteg 3
6003 Luzern
041 226 41 28
martino.froelicher@aks-stiftung.ch

9. Festival-Liste

Das Kriterium «Welt-Erstaufführung an einem Festival» erfüllen Aufführungen an einem der folgenden Festivals (ergänzte Liste des BAK):

Festival Langfilm
Amsterdam International Documentary Film Festival IDFA
Angers Premiers Plans
Annecy Festival International du Film d'Animation FIFA
Berlin Internationale Filmfestspiele (Berlinale)
Buenos Aires International Festival of Independent Cinema BAFICI
Busan International Film Festival BIFF
Cannes
CPH: Dox Copenhagen International Documentary Film Festival
Edinburgh International Film Festival EIFF
European Film Award
Freiburg Internationales Filmfestival (FIFF)
Golden Globes
Hong Kong International Film Festival HIFF
Karlovy Vary International Film Festival
Leipzig Internationales Leipziger Festival für Dokumentar- und Animationsfilm ILFDFA
Locarno Festival del film
Montreal Festival du Nouveau cinéma
Montréal Rencontres Internationales du Documentaire RIDM
Moscow International Film Festival MIFF
Namur Festival International du Film Francophone
Neuchâtel International Fantastic Film Festival
New York Tribeca
Nyon Visions du Réel - Festival International de Cinéma
Academy Awards® (Oscars®)
Palm Springs Film Festival
Park City Sundance Film Festival
Rotterdam International Film Festival IFFR
Saarbrücken Max Ophüls Preis
San Sebastian International Film Festival
Sao Paulo Mostra Internacional de Cinema
Shanghai International Film Festival SIFF
Solothurner Filmtage
Stuttgart Internationales Trickfilm-Festival
Tokyo International Film Festival TIFF
Toronto Hot Docs
Toronto International Film Festival TIFF
Venezia Mostra Internazionale d'Arte Cinematografica
Venezia Mostra / Sezione autonome
Warsaw Film Festival
Zagreb Animafest
Zurich Film Festival

Festival Kurzfilm
Amsterdam International Documentary Film Festival IDFA
Annecy Festival international du film d'animation FIFA
Aspen Shortsfest
Baden Fantoche Internationales Festival für Animationsfilm
Berlin Internationale Filmfestspiele (Berlinale)
Berlin Internationales Kurzfilmfestival interfilm
Bilbao International Festival of Documentary and Short Film ZINEBI
Bristol Encounters Short Film and Animation Festival
Cannes
Cartoon d'or
Clermont-Ferrand Festival International du Court Métrage FICM
Cork Film Festival
Edinburgh International Film Festival EIFF
European Film Award
Guanajuato International Film Festival
Hiroshima International Animation Festival
Hong Kong International Film Festival HIFF
Krakow International Short Film Festival KFF
Leipzig Internationales Leipziger Festival für Dokumentar- und Animationsfilm ILFDFA
Lisboa Indie International Independent Film Festival
Locarno Festival del film
Montreal Festival Nouveau cinéma
Neuchâtel International Fantastic Film Festival
New York Tribeca Film Festival
Nyon Visions du Réel - Festival International de Cinéma
Oberhausen Internationale Kurzfilmtage IKFT
Academy Awards® (Oscars®)
Student Academy Awards (SAA) *
Ottawa International Animation Festival OIAF
Palm Springs International ShortFest
Park City Sundance Film Festival
Rio de Janeiro International Short Film Festival - Curta Cinema
Rio de Janeiro & Sao Paulo Anima Mundi
Rotterdam International Film Festival IFFR
Sapporo International Short Film Festival and Market ISFF
shnit International Shortfilmfestival
Seoul International Cartoon & Animation Festival SICAF
Solothurner Filmtage
St. Petersburg Message to Man
Stuttgart Internationales Trickfilmfestival
Sydney Flickerfest International Short Film Festival
Tampere International Short Film Festival ISFF
Tokyo Short Shorts Film Festival Asia (SSFF ASIA)
Toronto International Film Festival TIFF
Uppsala International Short Film Festival
Venezia Mostra Internazionale d'Arte Cinematografica
Vila do Conde Curtas

Warsaw Film Festival
Winterthur Internationale Kurzfilmtage
Zagreb Animafest

Festival Experimentalfilm
Internationale Kurzfilmtage Oberhausen
European Media Arts Festival, Osnabrück
25 FPS, Zagreb
Ann Arbor (USA)
Videoex. Zürich
Courtisane, Ghent (kuratiert)
Berwick Media Arts Festival
Edinburgh, Black Box Section
Toronto, Short Waves Section
Vila do Conde, Experimental Competition
Alternative Film/Video Festival, Belgrad
Moscow International Experimentel Film Festival
transmediale, Berlin
Festival du Nouveau Cinéma (Montreal), Les nouveaux alchimistes

Vom Projektrat beschlossen am 18.06.2024

Luzern, 20.06.2024

Für den Projektrat

Martino Froelicher, Projektleiter und Vorsitz Projektrat